



STADT BERCHING

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES BAU- UND UMWELTAUSSCHUSSES

Sitzungsdatum: Dienstag, 22.06.2021
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:13 Uhr
Ort: in der Kulturhalle Christoph Willibald Gluck,
Klostergasse 8, 92334 Berching

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Eisenreich, Ludwig

Ausschussmitglieder

Burger, Regina
Höfler, Andreas
Hollweck, Sieglinde
Leidl, Josef
Rackl, Manfred
Steindl, Erich
Stork, Werner
Wolfrum, Erhard
Zeller, Stephan

Stellvertreter

Brandmüller, Wolfgang

Vertretung für Herrn Roland Meyer

Ortssprecher

Bauer, Wilfried
Fitz, Erna
Pfaller, Silvia
Zaigler, Michael

Schriftführer

Sammüller, Bernd

Verwaltung

Buchberger, Reinhard
Lang, Manfred
Lindner, Thomas

Weitere Anwesende

Anwesende Stadtratsmitglieder

Dr. Donhauser, Franz

Meissner, Christian

Mirwald, Günter

Abwesende und entschuldigte Personen:

Ausschussmitglieder

Meyer, Roland

Ortssprecher

Bauer, Birgit

Beyer, Richard

Brizard, Antje

Eibner, Harald

Großhauser, Alois

Hecker, Johann

Köbl, Benjamin

Lang, Tobias

Meil, Maria

Romano, Sven

Schmid, Christian

Seger, Joseph

Straubmeier, Konrad

Waldmüller, Siegfried

Weidinger, Reinhard

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Genehmigung der Niederschrift vom 11.05.2021
- 2 Bauanträge und Bauvoranfragen - Stellungnahme gemäß § 36 BauGB
- 2.1 Antrag auf Vorbescheid auf Errichtung eines Garagenparks mit Betonfertiggaragen zum Vermieten auf dem Grundstück mit der Fl.-Nr. 1798 der Gemarkung Berching - Beratung und Beschlussfassung **2021/151**
- 2.2 Antrag auf Vorbescheid auf Neubau eines Hauses mit Einliegerwohnung, Doppelgarage und Carport in Dietersberg auf dem Grundstück mit der Fl.-Nr. 984 (Teillfläche) der Gemarkung Thann - Beratung und Beschlussfassung **2021/152**
- 2.3 Antrag auf Vorbescheid auf Errichtung einer Dungstätte, Offenstalles, Auslaufstalles, Futterraufe und Bewegungsplatz für Pferde mit Weidezaun auf dem Grundstück mit der Fl.-Nr. 22 der Gemarkung Thann - Beratung und Beschlussfassung **2021/153**
- 2.4 Bauantrag auf Aufstockung der Fahrzeughalle BRK mit Treppenhauseinbau zur Errichtung einer Tagespflege auf dem Grundstück mit der Fl.-Nr. 1887/16 der Gemarkung Berching - Beratung und Beschlussfassung **2021/147**
- 2.5 Bauantrag auf Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 12 Wohneinheiten und 15 Stellplätzen auf den Grundstücken mit den Fl.-Nrn. 752/35, 753/1 und 752/64 der Gemarkung Berching - Beratung und Beschlussfassung **2021/148**
- 3 Antrag auf Gewährung einer Zuwendung aus dem kommunalen Fassadenprogramm auf dem Grundstück mit der Fl.-Nr. 9 der Gemarkung Berching (Pettenkoferplatz 17) - Beratung und Beschlussfassung **2021/154**
- 4 Kindertageseinrichtung Berching III, Vergabe von Bauleistungen, Fenster- und Türelemente - Beratung und Beschlussfassung **2021/146**
- 5 Kindertageseinrichtung Berching III, Vergabe von Bauleistungen, Sonnenschutzarbeiten - Beratung und Beschlussfassung **2021/155**
- 6 Kindertageseinrichtung Berching III, Vergabe von Bauleistungen, Estricharbeiten - Beratung und Beschlussfassung **2021/156**
- 7 Barrierearmer Ausbau Innenstadt, Zugangsrampe Pettenkoferplatz 1 - Beratung und Beschlussfassung **2021/158**
- 8 Berichte und Anfragen

Erster Bürgermeister Ludwig Eisenreich eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Bau- und Umweltausschusses fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Genehmigung der Niederschrift vom 11.05.2021

Einstimmig beschlossen Ja: 11 Nein: 0

Die Niederschrift über die Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 11.05.2021 wird genehmigt.

2 Bauanträge und Bauvoranfragen - Stellungnahme gemäß § 36 BauGB

2.1 Antrag auf Vorbescheid auf Errichtung eines Garagenparks mit Betonfertiggaragen zum Vermieten auf dem Grundstück mit der Fl.-Nr. 1798 der Gemarkung Berching - Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende erläutert dem Bau- und Umweltausschuss die Angelegenheit und übergibt das Wort an Herrn Sammüller. Dieser erklärt die Einzelheiten zum Bauplanungsrecht.

Antragseingang: 05.05.2021
Antragsteller/-in: Dallmayr Johann
Flurnummer: 1798
Gemarkung: Berching

Flächennutzungsplan

Die Fläche ist als Gewerbegebiet neu (hellgrau) dargestellt (siehe Anhang).

Bauvorhaben

Errichtung eines Garagenparks mit 15 Betonfertiggaragen zum Vermieten. Es wird auf den angehängten Plan und die Beschreibung hingewiesen.

Bauplanungsrechtliche Zulässigkeit

Aus Sicht der Verwaltung ist die zur Bebauung beantragten Fläche dem Innenbereich zuzuordnen. Die Rechtsgrundlage ist somit der § 34 Baugesetzbuch (BauGB).

Erschließung (Straße, Wasser, Abwasser)

Die straßenmäßige Erschließung des Grundstücks ist gesichert. Wasser und Abwasser wird nicht benötigt.

Gemeindliches Einvernehmen

Aus Sicht der Verwaltung liegen die Voraussetzungen vor.

Einstimmig beschlossen Ja: 11 Nein: 0

Zu dem Antrag auf Vorbescheid auf Errichtung eines Garagenparks mit maximal 15 Betonfertiggaragen auf dem Grundstück mit der Fl.-Nr. 1798 der Gemarkung Berching wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

2.2 Antrag auf Vorbescheid auf Neubau eines Hauses mit Einliegerwohnung, Doppelgarage und Carport in Dietersberg auf dem Grundstück mit der Fl.-Nr. 984 (Teilfläche) der Gemarkung Thann - Beratung und Beschlussfassung

Erster Bürgermeister Eisenreich erläutert dem Bau- und Umweltausschuss die Angelegenheit und übergibt das Wort an Herrn Sammüller. Dieser erklärt die Einzelheiten zum Bauplanungsrecht. Anschließend findet eine Diskussion über den baurechtlichen Innen- bzw. Außenbereich sowie über den Flächennutzungsplan und eventuelle Privilegierungsvoraussetzungen statt. Ortssprecherin Hollweck begrüßt das Vorhaben, da sich dadurch junge Menschen in der Ortschaft ansiedeln würden.

Antragseingang: 10.05.2021
Antragsteller/-in: Zöckel Tatjana und Rocky
Flurnummer: 984 (Teilfläche)
Gemarkung: Thann

Flächennutzungsplan

Die Fläche ist als Acker dargestellt (siehe Anhang).

Bauvorhaben

Neubau eines Hauses mit Einliegerwohnung, Doppelgarage und Carport sowie großen Garten.

Bauplanungsrechtliche Zulässigkeit

Aus Sicht der Verwaltung ist die zur Bebauung beantragten Fläche dem Außenbereich zuzuordnen. Die Rechtsgrundlage ist somit der § 35 Baugesetzbuch (BauGB). Eine Privilegierung des Vorhabens ist nicht erkennbar.

Erschließung (Straße, Wasser, Abwasser)

Die Erschließung des Grundstücks ist nicht gesichert, da es keinen Abwasseranschluss hat. Dieser könnte aber bei entsprechender Kostenübernahme des Antragstellers durch Sondervereinbarung hergestellt werden.

Gemeindliches Einvernehmen

Aus Sicht der Verwaltung liegen die Voraussetzungen nicht vor.

Mehrheitlich beschlossen Ja: 6 Nein: 5

Zu dem Antrag auf Vorbescheid auf Neubau eines Hauses mit Einliegerwohnung, Doppelgarage und Carport in Dietersberg auf dem Grundstück mit der Fl.-Nr. 984 (Teilfläche) der Gemarkung Thann wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Mehrheitlich abgelehnt Ja: 5 Nein: 6

Zu dem Antrag auf Vorbescheid auf Neubau eines Hauses mit Einliegerwohnung, Doppelgarage und Carport in Dietersberg auf dem Grundstück mit der Fl.-Nr. 984 (Teilfläche) der Gemarkung Thann wird das gemeindliche Einvernehmen nicht erteilt.

2.3 Antrag auf Vorbescheid auf Errichtung einer Dungstätte, Offenstalles, Auslaufstalles, Futterraufe und Bewegungsplatz für Pferde mit Weidezaun auf dem Grundstück mit der Fl.-Nr. 22 der Gemarkung Thann - Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende erläutert dem Bau- und Umweltausschuss die Angelegenheit und übergibt das Wort an Herrn Sammüller. Dieser erklärt die Einzelheiten zum Bauplanungsrecht.

Antragseingang: 30.04.2021
Antragsteller/-in: Lastovka Robert
Flurnummer: 22
Gemarkung: Thann

Flächennutzungsplan

Die Fläche ist größtenteils als Wiese dörfliches Mischgebiet dargestellt (siehe Anhang).

Bauvorhaben

Errichtung einer Dungstätte, Offenstall, Auslaufstall, Futterraufe und Bewegungsplatz für Pferde mit Weidezaun (siehe ausführliche Beschreibung im Anhang).

Bauplanungsrechtliche Zulässigkeit

Aus Sicht der Verwaltung ist die zur Bebauung beantragten Fläche noch dem Innenbereich zuzuordnen. Die Rechtsgrundlage ist somit der § 34 Baugesetzbuch (BauGB).

Erschließung (Straße, Wasser, Abwasser)

Die Erschließung des Grundstücks ist gesichert.

Gemeindliches Einvernehmen

Aus Sicht der Verwaltung liegen die Voraussetzungen vor.

Einstimmig beschlossen Ja: 11 Nein: 0

Zu dem Antrag auf Vorbescheid auf Errichtung einer Dungstätte, Offenstalles, Auslaufstalles, Futterraufe und Bewegungsplatz für Pferde mit Weidezaun auf dem Grundstück mit der Fl.-Nr. 22 der Gemarkung Thann wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

2.4 Bauantrag auf Aufstockung der Fahrzeughalle BRK mit Treppenhausanbau zur Errichtung einer Tagespflege auf dem Grundstück mit der Fl.-Nr. 1887/16 der Gemarkung Berching - Beratung und Beschlussfassung

Erster Bürgermeister Eisenreich erläutert dem Bau- und Umweltausschuss die Angelegenheit.

Antragseingang: 21.05.2021
Antragsteller/-in: BRK Kreisverband Neumarkt
Flurnummer: 1887/16
Gemarkung: Berching

Flächennutzungsplan

Die Fläche ist als Fläche für den Gemeinbedarf dargestellt (siehe Anhang).

Bauvorhaben

Aufstockung der Fahrzeughalle BRK mit Treppenhausanbau zur Errichtung einer Tagespflege. Auf die beiliegenden Pläne wird hingewiesen.

Bauplanungsrechtliche Zulässigkeit

Aus Sicht der Verwaltung ist die zur Bebauung beantragten Fläche dem Innenbereich zuzuordnen. Die Rechtsgrundlage ist somit der § 34 Baugesetzbuch (BauGB).

Erschließung (Straße, Wasser, Abwasser)

Die Erschließung des Grundstücks ist gesichert.

Gemeindliches Einvernehmen

Aus Sicht der Verwaltung liegen die Voraussetzungen vor.

Einstimmig beschlossen Ja: 11 Nein: 0

Zu dem Bauantrag auf Aufstockung der Fahrzeughalle BRK mit Treppenhausanbau zur Errichtung einer Tagespflege auf dem Grundstück mit der Fl.-Nr. 1887/16 der Gemarkung Berching wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

2.5	Bauantrag auf Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 12 Wohneinheiten und 15 Stellplätzen auf den Grundstücken mit den Fl.-Nrn. 752/35, 753/1 und 752/64 der Gemarkung Berching - Beratung und Beschlussfassung
------------	---

Der Vorsitzende erläutert dem Bau- und Umweltausschuss die Angelegenheit und übergibt das Wort an Herrn Sammüller. Dieser erklärt die Einzelheiten zum Bauplanungsrecht.

Antragseingang: 26.04.2021

Antragsteller/-in: Krell Andreas und Alexander

Flurnummern: 752/35, 753/1, 752/64

Gemarkung: Berching

Flächennutzungsplan

Die Fläche ist als allgemeines Wohngebiet dargestellt (siehe Anhang).

Bauvorhaben

Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 12 Wohneinheiten und 15 Stellplätzen (Abriss Altgebäude). Auf die beiliegenden Pläne wird hingewiesen.

Bauplanungsrechtliche Zulässigkeit

Aus Sicht der Verwaltung ist die zur Bebauung beantragten Fläche dem Innenbereich zuzuordnen. Die Rechtsgrundlage ist somit der § 34 Baugesetzbuch (BauGB).

Erschließung (Straße, Wasser, Abwasser)

Die Erschließung des Grundstücks ist gesichert.

Gemeindliches Einvernehmen

Aus Sicht der Verwaltung liegen die Voraussetzungen vor.

Einstimmig beschlossen Ja: 11 Nein: 0

Zu dem Bauantrag auf Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 12 Wohneinheiten und 15 Stellplätzen auf den Grundstücken mit den Fl.-Nrn. 752/35, 753/1 und 752/64 der Gemarkung Berching wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

3 Antrag auf Gewährung einer Zuwendung aus dem kommunalen Fassadenprogramm auf dem Grundstück mit der Fl.-Nr. 9 der Gemarkung Berching (Pettenkoferplatz 17) - Beratung und Beschlussfassung

Erster Bürgermeister Eisenreich erläutert dem Bau- und Umweltausschuss die Angelegenheit.

Auf Grundlage der städtebaulichen Beratungen durch das Architekturbüro Bayerl (siehe Anhang) und der Eingabeplanung (Genehmigung Landratsamt Neumark zum Zeitpunkt der Ladung noch ausständig) beantragen die Eheleute Christine und Stefan Böll für die Sanierung des Gebäudes Pettenkoferplatz 17 eine Zuwendung aus dem kommunalen Fassadenprogramm.

Eine Förderung aus dem kommunalen Fassadenprogramm ist nach Prüfung des Zuwendungsantrages in Höhe von 37.500,-- € möglich.

Sobald die baurechtliche Genehmigung inklusive der denkmalrechtlichen Erlaubnis vom Landratsamt Neumark vorliegt, kann der vorzeitige Baubeginn erteilt werden.

Einstimmig beschlossen Ja: 11 Nein: 0

Vorbehaltlich der baurechtlichen Genehmigung durch das Landratsamt Neumark sowie der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel und der Zustimmung der Regierung der Oberpfalz wird für die Sanierung des Anwesens Pettenkoferplatz 17 auf dem Grundstück mit der Fl.-Nr. 9 der Gemarkung Berching ein Zuschuss in Höhe von 37.500,-- € in Aussicht gestellt.

4 Kindertageseinrichtung Berching III, Vergabe von Bauleistungen, Fenster- und Türelemente - Beratung und Beschlussfassung

Erster Bürgermeister Eisenreich erklärt die Einzelheiten zum Ausschreibungsergebnis.

Für den Bau der Kindertagesstätte Berching III wurde das Gewerk Schreinerarbeiten Fenster- und Türelemente ausgeschrieben.

In der Ausschreibung sind sämtliche Fenster, großflächige Fensterelemente und die Aussentüren enthalten.

Insgesamt haben elf Firmen die Verdingungsunterlagen erhalten.
Zwei Firmen haben ein Angebot abgegeben.

Zwei Firmen haben ein Angebot abgegeben.

Die Prüfung und Wertung der Angebote brachte folgendes Ergebnis:

Gesamtkosten Ausschreibung	Kostenvorstellung vom 02.03.2021	Mehr/Minderkosten
-------------------------------	-------------------------------------	-------------------

Fenster- und Türelemente	158.687,86 €	144.191,30 €	14.496,56 €
-----------------------------	--------------	--------------	-------------

Die Vergabesumme mit insgesamt 158.687,86 € liegt somit um rund 10 % über den veranschlagten Gesamtkosten.

Lt. Vergabevorschlag wurde uns mitgeteilt, dass die Preismehrung auf die extreme Preissteigerung bei industriell verarbeitetem Holz und Lieferengpässen zurückzuführen ist. Das Angebot erscheint in Abwägung des Verhältnisses zu den momentanen Marktpreisen zu den zu erbringenden Leistungen als angemessen.

Das annehmbarste und wirtschaftlichste Angebot wurde von der Fa. Karl Streb GmbH aus Berching abgegeben. Die Angebotssumme beträgt 158.687,86 € Brutto.

Einstimmig beschlossen Ja: 11 Nein: 0

Der Bauausschuss beschließt den Auftrag für das Gewerk Schreinerarbeiten, Fenster- und Türenelemente, der Kindertageseinrichtung Berching III (St. Lorenz) an die Firma Karl Streb GmbH aus Berching auf das Angebot vom 20.05.2021 mit der Auftragssumme von 158.687,86 € brutto zu vergeben.

5 Kindertageseinrichtung Berching III, Vergabe von Bauleistungen, Sonnenschutzarbeiten - Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende erklärt die Einzelheiten zum Ausschreibungsergebnis.

Für den Bau der Kindertagesstätte Berching III wurde das Gewerk Sonnenschutz ausgeschrieben. In der Ausschreibung ist der Sonnenschutz in der Fassade enthalten, dieser wird als Raffstore mit 80 mm breiten Lamellen ausgeführt.

Insgesamt haben sieben Firmen die Verdingungsunterlagen erhalten. Zwei Firmen haben ein Angebot abgegeben.

Die Prüfung und Wertung der Angebote brachte folgendes Ergebnis:

	Gesamtkosten Ausschreibung	Kostenvorstellung vom 02.03.2021	Mehr/Minderkosten
Sonnenschutz	25.559,42 €	32.123,10 €	-6.563,68 €

Die Vergabesumme mit insgesamt 25.559,42 € liegt somit um rund 20 % unter den veranschlagten Gesamtkosten.

Die Firma konnte alle Bescheinigungen zur Qualifikation vorlegen und hat nachweislich gleichwertige Projekte ausgeführt.

Das annehmbarste und wirtschaftlichste Angebot wurde von der Fa. Rollo Engelhardt GmbH aus Roth abgegeben. Die Angebotssumme beträgt 25.559,42 € Brutto.

Einstimmig beschlossen Ja: 11 Nein: 0

Der Bauausschuss beschließt den Auftrag für das Gewerk Sonnenschutzarbeiten, der Kindertageseinrichtung Berching III (St. Lorenz) an die Rollo Engelhardt GmbH aus Roth auf das Angebot vom 28.05.2021 mit der Auftragssumme von 25.559,42 € brutto zu vergeben.

6 Kindertageseinrichtung Berching III, Vergabe von Bauleistungen, Estricharbeiten - Beratung und Beschlussfassung

Erster Bürgermeister Eisenreich erklärt die Einzelheiten zum Ausschreibungsergebnis.

Für den Bau der Kindertagesstätte Berching III wurde das Gewerk Estricharbeiten ausgeschrieben. In der Ausschreibung sind die gesamten Estrichflächen enthalten, dieser wird als 8 cm starker Zementestrich, zu meist mit Fussbodenheizung, auf 12 cm Dämmung eingebracht.

Insgesamt haben fünf Firmen die Verdingungsunterlagen erhalten.
Zwei Firmen haben ein Angebot abgegeben.

Die Prüfung und Wertung der Angebote brachte folgendes Ergebnis:

	Gesamtkosten Ausschreibung	Kostenvorstellung vom 02.03.2021	Mehr/Minderkosten
Estricharbeiten	62.237,42 €	65.792,55 €	-3.555,13 €

Die Vergabesumme mit insgesamt 62.237,42 € liegt somit um rund 5 % unter den veranschlagten Gesamtkosten.

Die Firma konnte alle Bescheinigungen zur Qualifikation vorlegen und hat nachweislich gleichwertige Projekte ausgeführt.

Das annehmbarste und wirtschaftlichste Angebot wurde von der Fa. Ludwig Fußbodensysteme GmbH aus Weißenburg abgegeben. Die Angebotssumme beträgt 62.237,42 € Brutto.

Einstimmig beschlossen Ja: 11 Nein: 0

Der Bauausschuss beschließt den Auftrag für das Gewerk Estricharbeiten, der Kindertageseinrichtung Berching III (St. Lorenz) an die Ludwig Fußbodensysteme GmbH aus Weißenburg auf das Angebot vom 21.05.2021 mit der Auftragssumme von 62.237,42 € brutto zu vergeben.

7 Barrierearmer Ausbau Innenstadt, Zugangsrampe Pettenkoferplatz 1 - Beratung und Beschlussfassung

Erster Bürgermeister Eisenreich erläutert dem Bau- und Umweltausschuss die Angelegenheit und übergibt das Wort an Herrn Lindner. Dieser erklärt die Einzelheiten zur Planung. Anschließend findet eine Diskussion statt. Einige Bau- und Umweltausschussmitglieder hätten sich eine Prüfung von weiteren Varianten gewünscht.

Nach diversen Gesprächen mit einzelnen Mitgliedern des Bauausschusses sowie unserer Planerin Frau Berger und dem Anlieger, wurde die Angelegenheit der Zugangsrampe beim Pettenkoferplatz 1 nochmal unter die Lupe genommen und überprüft.

Aufgrund, dass in der Innenstadt auch noch mehr Sitzmöglichkeiten gefordert werden, wurde dies bei der Überarbeitung mit einbezogen.

Da wir ja die Innenstadt nicht komplett barrierefrei sondern nur barrierearm ausbauen, könnte auch auf das Geländer der Rampe verzichtet werden, wenn diese breit genug ausgebildet wird.

Aufgrund dieser Kombination wurde eine akzeptable Lösung gefunden, die im Vorfeld bereits große Akzeptanz findet.

Die Rampe wird auf die gesamte Gehwegbreite ausgebildet. Den Abschluss zum tieferliegenden Pflasterbelag bilden Sitzsteine. Somit ist aus südlicher Richtung nur eine Reihe Sitzsteine zu sehen. Die Steigung der Rampe beträgt laut Planung 4,6% bzw. 3,4 % und eine Querneigung von 2% ist somit zulässig.

Details siehe beigefügten Plan.

Mehrheitlich beschlossen Ja: 8 Nein: 3

Der Beschluss vom 13.04.2021 auf Verzicht der Rampe wird aufgehoben.

Der Bauausschuss stimmt der vorgelegten Planung und dem Bau einer Rampe bei Anwesen Pettenkoferplatz 1 zu. Die Rampe ist mit Sitzsteine zu begrenzen.

8 Berichte und Anfragen

Es werden folgende Berichte vorgetragen bzw. Anfragen gestellt:

- Es wird berichtet, dass in der Bauausschusssitzung vom 11.05.2021 die Firma Pürzer aus Velburg mit den Elektroarbeiten an der Kindertagesstätte Berching III, St. Lorenz, zu 273.975,93 € beauftragt wurde.
Noch vor dem Versand der Auftragsunterlagen legte die auf Platz zwei gewertete Firma Beschwerde über die Wertung der Angebote ein.
Die Ausschreibung enthielt neben der Elektroinstallation auch eine Position über die Wartung der hausinternen Brandalarmierung. Wartungsverträge werde im Allgemeinen separat beauftragt und somit wurde diese Position bei allen Angeboten nicht gewertet. Der Sachverhalt wurde der VOB Stelle an der Regierung der Oberpfalz vorgetragen und um Stellungnahme gebeten.
Nach Ansicht der VOB Stelle ist die Position zwingend zu werten, da eine eindeutige Aussage im LV-Text über die Wertung nicht vorhanden war und somit als Leistungsposition zu verstehen ist. Bei der erneuten Wertung, unter Berücksichtigung des beschriebenen Wartungsvertrages, rückte die Fa. CM-Elektrotechnik aus Beilngries auf Rang eins vor und stellt den wirtschaftlichsten Bieter dar.
Um die Bindefrist des Angebotes und den zügigen Baufortschritt zu wahren, wurde der Auftrag auf die Fa. CM Elektrotechnik GmbH aus Beilngries zu einem Angebotspreis von 279.291,80 € ausgestellt.
- Es wird eine Mail von einem Touristen aus dem Raum München verlesen, der für Berching sehr viel lobende Worte findet.
- Es wird die Frage beantwortet, wie viele Bauparzellen des Bauabschnittes eins im Baugelände Südlich der Südtangente wegen Nichterfüllung der Bauverpflichtung an die Stadt Berching „zurückfallen“.
- Es wird berichtet, dass die Software auf den Stadtratstabletts nach einem Update nicht mehr einwandfrei funktioniert.
- Es wird die Frage nach den fehlenden Mustern der Pflanztröge beantwortet.
- Es wird die Frage nach den Stromkabeln beim Stadtbach (Fotos Facebook) beantwortet (kein Strom vorhanden).

- Es wird berichtet, dass der Gießgraben am Spielplatz am Hollnberger-Park nicht abläuft und dies zur Überschwemmung des Sandkastens führt.

Erster Bürgermeister Ludwig Eisenreich schließt um 20:13 Uhr die öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses.

Ludwig Eisenreich
Erster Bürgermeister

Bernd Sammüller
Schriftführer